

Postulat Manuel Brandenburg, SVP, betreffend Aufhebung der seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 neu geschaffenen Parkuhren und Gebührenerhebungen bei Parkplätzen in der Stadt Zug

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 21. Januar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Juni 2013 hat Manuel Brandenburg, SVP, das Postulat betreffend Aufhebung der seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 neu geschaffenen Parkuhren und Gebührenerhöhungen bei Parkplätzen in der Stadt Zug eingereicht. Mit seinem Vorstoss verlangt er:

- die Aufhebung bzw. Entfernung der seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 neu geschaffenen Parkuhren für Parkplätze, die vorher gratis waren.
- die Aufhebung der auf städtischen Parkplätzen seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 vorgenommenen Gebührenerhöhungen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 10. September 2013 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Ausgangslage

Am 17. Mai 2009 verwarfen die Stadtzuger Stimmberechtigten das vom Grossen Gemeinderat mit 24:1 Stimmen erlassene Reglement über die Parkierungsgebühren mit einem Stimmenanteil von 4'880 Nein (62.52%) zu 2'925 Ja. In der Abstimmungsbroschüre zur Urnenabstimmung hatte der Stadtrat seine Argumente für eine Annahme des Reglements erläutert. Mit dem neuen Parkgebührenreglement werde ein verlässlicher, langfristig anwendbarer Gebührenrahmen festgelegt, an den sich der Stadtrat halten müsse. Die verschiedenen Parkierungsformen und die möglichen Gebühren seien im Reglement definiert. Nach geltendem Recht könne der Stadtrat im Rahmen des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit die Parkgebühren frei festsetzen.

Nach der Ablehnung des Reglements über die Parkierungsgebühren gilt das bisherige Recht. Gemäss § 84 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1) erlässt der Gemeinderat (in der Stadt Zug der Stadtrat) in der Regel Benützungs- und Gebührenordnungen für öffentliche Gebäude, Anlagen und andere Einrichtungen der Gemeinde. Im Weiteren gilt die Benützung von Parkplätzen auf dem öffentlichen Grund als gesteigerter Gemeingebrauch. Nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (GSW, BGS 751.14) können für gesteigerten Gemeingebrauch Gebühren erhoben werden.

Ausgangspunkt für die Parkraumbewirtschaftung ist die GGR-Vorlage Nr. 1256 vom 22. März 1994 betreffend Parkraumpolitik der Stadt Zug. Vorgängig zu dieser Vorlage war in einem umfassenden Mitwirkungsverfahren vom Mai bis November 1993 der Rahmen zur Parkraumbewirtschaftung geschaffen worden. Grundsätzlich sollen alle öffentlichen Parkplätze in der Stadt Zug bewirtschaftet werden. Der GGR nahm an seiner Sitzung vom 31. Mai 1994 die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

Geänderte Parkraumbewirtschaftungen seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009

- *Hafenweg*; Ausdehnung der bewirtschafteten Zeit auf Samstag und Sonntag, Stadtratsbeschluss Nr. 238.10 vom 9. März 2010:
Mit dem Beschluss wurde einem Ersuchen des Yachtclubs Zug stattgegeben. Die öffentlichen Parkplätze am Hafenweg werden auch samstags und sonntags gebührenpflichtig bewirtschaftet, um die Parkierungssituation für die Wassersportler zu verbessern.
- *Allmendstrasse Süd*; Umwandlung von Pendlerparkplätzen in Kurzzeitparkplätze, werktags, Montag bis Freitag, 07.00 - 19.00 Uhr, max. 120 Minuten, Parkierungsgebühr CHF 1.00/Std., Stadtratsbeschluss Nr. 807.13 vom 29. Oktober 2013:
Mit der neuen Überbauung Schutzengel sind an der südlichen Allmendstrasse mehrere Geschäfte mit Laufkundschaft entstanden. Auf Ersuchen der Geschäftsinhaberinnen und -inhaber wurden die Pendlerparkplätze in Kurzzeit-Plätze für Kunden umgewandelt. Im Quartier sind immer noch genügend Pendlerparkplätze vorhanden.

Neu bewirtschaftete Parkplätze seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009

- *Chollerstrasse Nord*; Neue Bewirtschaftung der Pendlerparkplätze zwischen der Steinhäuserstrasse und dem derzeitigen Ende der Chollerstrasse, werktags, Montag bis Freitag, 07.00 - 19.00 Uhr, max. 5 Tage, Parkierungsgebühr CHF 1.00/Std bzw. CHF 5.00/Tag, Stadtratsbeschluss Nr. 332.11 vom 29. März 2011:
Die Pendlerparkplätze an der Chollerstrasse bestehen seit Ende 1999 und waren nicht gebührenpflichtig. Im Interesse der Rechtsgleichheit wurde mit der zunehmenden Nutzung die Gebührenpflicht eingeführt.
- *Schönegg*; Neue Bewirtschaftung der Parkplätze bei der Talstation der Zuger Bergbahn AG, täglich, 07.00 - 19.00 Uhr, max. 6 Std., Parkierungsgebühr 1. Std. CHF 1.00, 2. Std. CHF 2.00, 3. Std. CHF 3.00, 4. bis 6. Std. CHF 4.00, Stadtratsbeschluss Nr. 1052.12 vom 11. Dezember 2012:

Diese Parkplätze waren nicht bewirtschaftet und wurden zur Hauptsache von Pendlerinnen und Pendlern benützt. Sie sollen aber vorwiegend den Benützerinnen und Benützern der Zugerberg Bahn zur Verfügung stehen. Gebühren sind auch im Interesse der Gleichbehandlung zu erheben.

- *Zugerbergstrasse*; zeitliche Bewirtschaftung entsprechend der Praxis in den Wohnquartieren, werktags, Montag bis Freitag, 07.00 - 19.00 Uhr, max. 120 Min., mit Anwohnerkarte Nr. 5 unbeschränkt, Stadtratsbeschluss Nr. 82.13 vom 19. Februar 2013:
Im Interesse der Rechtsgleichheit, insbesondere der zeitlichen Bewirtschaftung in anderen Quartieren, wurde die Parkzeit beschränkt.
- *Weinbergstrasse*; zeitliche Bewirtschaftung entsprechend der Praxis in den Wohnquartieren, werktags, Montag bis Freitag, 07.00 - 19.00 Uhr, max. 120 Min., mit Anwohnerkarte Nr. 6 unbeschränkt, Stadtratsbeschluss Nr. 83.13 vom 19. Februar 2013:
Im Interesse der Rechtsgleichheit, insbesondere der zeitlichen Bewirtschaftung in anderen Quartieren, wurde die Parkzeit beschränkt.

Seit der Volksabstimmung von 17. Mai 2009 erhöhte Parkgebühren

- Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 538.13 vom 5. Juli 2013 verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt verfügt. Unter anderem soll die Tagespauschale für Pendlerparkplätze von derzeit CHF 5.00/Tag auf CHF 8.00/Tag erhöht werden. Seit 1994 ist dieser Tarif nicht mehr angepasst worden. Die bis heute aufgelaufene Teuerung beträgt ca. 15%. Am Bahnhof Zug beträgt die durch die SBB erhobene Tagesgebühr für die Park & Ride Parkplätze CHF 12.00. In anderen Städten wie Biel (CHF 7.00/Tag), St. Gallen (CHF 8.00/Tag), Zürich (CHF 15.00/Tag) ist die zu entrichtende Gebühr deutlich höher als der in der Stadt Zug bis anhin zu bezahlende Betrag von CHF 5.00/Tag. Die Erhöhung der Pendlertagespauschale hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 941.13 vom 10. Dezember 2013 umgesetzt. Eine entsprechende Information wurde in den Medien publiziert. Sämtliche betroffenen Parkuhren sind bis spätestens Ende Februar 2014 umgerüstet.

Alle aufgelisteten Änderungen und Anpassungen wurden, sofern gesetzlich notwendig, im Amtsblatt des Kantons Zug mit Rechtsmittelbelehrung publiziert. Es gingen keine Beschwerden ein.

Fazit

Mit der Ablehnung des Reglements über die Parkierungsgebühren an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 verblieb die Kompetenz zum Erheben von Parkgebühren beim Stadtrat. Seit dieser Volksabstimmung hat der Stadtrat aus Gründen der Gleichbehandlung an vereinzelten Orten neu eine Parkraumbewirtschaftung oder eine Gebührenpflicht eingeführt. Punktuell wurde die Parkraumbewirtschaftung dem Bedarf der Umgebung angepasst. Aus finanzpolitischen Überlegungen sind die Gebühren für die Pendlerparkplätze erhöht worden.

Alle Anpassungen der Parkraumbewirtschaftung sind begründet, notwendig und verhältnismässig. Die geltenden Gebühren sind sowohl mit dem Kostendeckungs- als auch mit dem Äquivalenzprinzip vereinbar. Eine Änderung der geltenden Gebührenordnung ist somit nicht angezeigt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Manuel Brandenburg vom 21. Juni 2013 betreffend Aufhebung der seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 neu geschaffenen Parkuhren und Gebührenerhöhungen bei Parkplätzen in der Stadt Zug als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 21. Januar 2014

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Arthur Cantieni
Stadtschreiber a.i.

Beilage:

- Postulat von Manuel Brandenburg, SVP, vom 21. Juni 2013 betreffend Aufhebung der seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 neu geschaffenen Parkuhren und Gebührenerhöhungen bei Parkplätzen in der Stadt Zug

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, Andreas Bossard, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.